

# VEREINBARUNG

zwischen

1. Der Grundschule Esens-Süd, vertreten durch ~~Schulleiter Peter Nußbaum~~ *die Schulleitung*
- und
2. *der Verwaltung* der Samtgemeinde Esens, vertreten durch Samtgemeindegemeindevorstand Harald Hinrichs.

## § 1

~~Die Budgetierung soll im Bereich der Grundschule Esens-Süd eingeführt werden. Der Rat der Samtgemeinde Esens hat die Einführung der Budgetierung im Bereich der Grundschule Esens-Süd ab 2020 beschlossen. Der Grundschule Esens-Süd soll es ermöglicht werden, im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplanes mit dem zur Verfügung gestellten Budget wirtschaftlich zu handeln.~~ *Die 2020 eingeführte Budgetierung ermöglicht es der Grundschule Esens-Süd im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplanes wirtschaftlich zu handeln.*

## § 2

(1) Das Budget wird der Grundschule Esens-Süd zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Die kassenmäßige Abwicklung erfolgt bei der ~~Samtgemeinde Esens~~ *Verwaltung*.

(2) Zum Budget gehören folgende Haushalts *Buchungsstellen*:

2.1.1.02.4222000	Ergänzung Inventar Esens-Süd
2.1.1.02.4222004	Hausmeisterbedarf Esens-Süd
2.1.1.02.4222007	Inventar Sporthalle Esens-Süd
2.1.1.02.4271003	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterial Esens-Süd
2.1.1.02/8082.7831100	Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 1000 € und Sachgesamtheiten

(3) ~~Im Rahmen der Budgetierung sind Ausgabenüberschreitungen bei entsprechenden Min-~~ *derausgaben an anderen Stellen Aufwandsbuchungsstellen (nicht investiv) des Budgets sind* möglich.

## § 3

(1) Über die getätigten Ausgaben wird mindestens zum Schluss eines jeden Kalenderhalbjahres eine Abstimmung mit der Samtgemeindevorstand vorgenommen.

(2) ~~Im Haushaltsjahr nicht benötigte investive Budgetmittel werden gemäß Haushaltsvermerk in das nächste Haushaltsjahr übertragen; nicht investive Budgetmittel hingegen dürfen unterjährig zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden.~~

*(2) Investive Mittel (2.1.1.02/8082.7831100 – Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 1000 € und Sachgesamtheiten), für die im ablaufenden Haushaltsjahr bereits Aufträge vergeben worden sind, werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.*

(3) Die investiven ~~Budgetmittel~~ *Mittel* dienen ausschließlich für Anschaffungen bis zu einem Einzelwert i. H. v. 5.000 Euro (brutto). Höherwertige Anschaffungen müssen gesondert bei

- 2 -

der ~~Samtgemeindeverwaltung~~ *Verwaltung* beantragt und von den Gremien genehmigt werden. Erst nach Genehmigung darf die Auftragserteilung erfolgen.

#### § 4

(1) Der Schulleiter oder sein Beauftragter wird ermächtigt, selbständig Aufträge bis zu einem Einzelwert von 500 Euro (brutto) zu erteilen. Mehrere Einzelwerte können auf einer Rechnung zusammengefasst werden. Es sollten, wenn möglich, mindestens 3 Angebote eingeholt werden. Es muss schulseits geprüft werden, ob die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres müssen die gesamten Unterlagen über Beschaffungen inklusive der Angebote und Angebotsvergleiche geordnet und sortiert zur Aufbewahrung in der Verwaltung abgegeben werden.

(2) Es dürfen

- a) keine Versicherungsverträge abgeschlossen werden.
- b) keine Rechtsverpflichtungen mit finanziellen Auswirkungen für spätere Haushaltsjahre eingegangen werden.
- c) Miet-, Leasing- oder/und Wartungsverträge nur in vorheriger Abstimmung mit der ~~Samtgemeinde Esens~~ *Verwaltung* abgeschlossen werden.
- d) *Lastschriftmandate (Sepa) nur von der Verwaltung erteilt werden.*

(3) Die Rechnungen sind mit Bestätigungsvermerk der ~~Samtgemeindeverwaltung~~ *Verwaltung* zur Überweisung vorzulegen.

#### § 5

Unvorhersehbare Ausgaben oder außerhalb des Einflussbereichs der Grundschule Esens-Süd liegende Beschaffungen können nicht der Grundschule Esens-Süd angelastet werden und beeinflussen daher auch das Budget nicht negativ. Sollten unvorhersehbare Ausgaben unumgänglich sein, ist in enger Zusammenarbeit mit der ~~Samtgemeinde Esens~~ *Verwaltung* eine einvernehmliche Lösung zu finden. Vor Auftragserteilung hat der Schulleiter der Verwaltung in jedem Fall eine Begründung der Ausgabe zur Prüfung vorzulegen.

#### § 6

Diese Vereinbarung gilt ab dem ~~1.1.2020~~ *1.1.2022* und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des vorhergehenden Kalenderjahres gekündigt wird.

Esens, den

~~Schulleiter~~ *Schulleitung*

Samtgemeindebürgermeister